

**Arbeitsausschuß zur Erhaltung der genetischen Vielfalt
bei landwirtschaftlichen Nutztieren der Deutschen Gesellschaft
für Züchtungskunde e.V. (Vorsitzender: Prof. Dr. H. O. Gravert)**

Empfehlungen zur Förderung gefährdeter Nutzierrassen in Schleswig-Holstein

1 Rinder

In Schleswig-Holstein wird die Rasse „**Deutsche Shorthorn**“ gefördert, weil sie in der Geschichte der Rinderzucht im Landesteil Schleswig von 1843 bis 1950 eine bedeutende Rolle spielte. Obwohl wiederholt Zuchttiere aus Schottland und anderen Ländern eingeführt wurden, kann die Population doch als eine eigenständige genetische Ressource angesehen werden. Im Jahre 1971 war der Bestand auf 38 Tiere gesunken, mittlerweile (1994) ist er jedoch auf 118 weibliche Zuchttiere und 21 Bullen gestiegen. Seit 1994 erhalten Besitzer von Erstkalbinnen eine einmalige Förderprämie von DM 200.- pro Tier; EU-Mittel wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die Züchter werden vom Verband Schleswig-Holsteiner Fleischrinderzüchter e.V. betreut und haben sich in einem „Freundeskreis“ organisiert.

Der Ausschuß empfiehlt die Anlage von Genreserven in Kryokonservierung, vorzugsweise als Spermavorräte von rassetypischen Bullen. Die vorhandenen Landesmittel sollen als Komplementärmittel eingesetzt werden, damit eine Inanspruchnahme von EU-Mitteln möglich wird. Dazu sollten die Vergabebedingungen der VO 2078/92 EWG so geändert werden, daß Schwerpunkte bei der Erhaltung bestimmter Bullenlinien oder Kuhstämme gesetzt werden können. Der Zuchtverband soll auch in Dänemark gehaltene Shorthorn-Rinder in sein Zuchtprogramm einbeziehen, soweit sie für die Erhaltungszucht notwendig sind.

In der **Angler Rinderzucht** wurde in den letzten Jahren ein Trend zu Einkreuzungen mit Red Holstein und Schwedischen Rotbunten beobachtet, so daß die Angler Rinderzucht alter Zuchttrichtung als gefährdet gilt. Derzeit gibt es nur noch ca. 400 zumeist ältere Kühe ohne wesentlichen Fremdgenanteil. Deshalb hat die „Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.“ (RSH) als zuständige Zuchtorganisation in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierzucht der Universität Kiel dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vorgeschlagen, ca. 400 kryokonservierte Embryonen als genetische Reserve einzulagern. Der MELFF sieht sich jedoch nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Von 10 Bullen alter Zuchttrichtung wurde bereits Spermata eingeleagert.

Der Ausschuß empfiehlt dem Land Schleswig-Holstein, die „Angler Rinder alter Zuchttrichtung“ in die EG-Verordnung 2078/92 einzubeziehen und die Rasse lebend und in Kryokonservierung zu erhalten. Für die Kryokonservierung sollen aus Kostengründen von der RSH fortlaufend geringe Embryonen- und Spermavorräte angelegt werden. Der Ausschuß empfiehlt die Gründung einer Interessengemeinschaft („Förderverein“) und die Benennung oder Wahl eines Rassebetreuers der GEH sowie die Aufnahme der Erhaltungszucht für „Angler alter Zuchttrichtung“ in das RSH-Zuchtprogramm.

2 Schweine

In Schleswig-Holstein werden **Angler Sattelschweine** gefördert, und zwar sowohl in der schwarzen als in der roten Farbzeichnung, wobei letztere auch als *Husumer Schweine* bezeichnet werden. Waren 1960 noch über 1000 Zuchtsauen vorhanden, so ging der

Bestand bis 1994 auf 21 Sauen und 3 Zuchteber zurück. Der Bestand kann daher nicht mehr als geschlossene Population erhalten werden; deshalb wurden Deutsche Sattelschweine aus Sachsen importiert. Die Jungsauenaufzucht wird mit DM 50,-/Sau, die Eberhaltung mit einem Zuschuß von DM 30,- pro Monat und die Vermehrung mit DM 150,-/Wurf gefördert. Außerdem erhalten die Züchter Ankaufsbeihilfen für importierte Eber (bis DM 1000,-) und Sauen (bis DM 500,-) bzw. für Sperma (bis DM 20,- pro Dosis). Eine Erhöhung des Zuschusses für Eberhaltung auf DM 50,- pro Monat ist vorgesehen, außerdem sollen die Ankaufsbeihilfen auch für erstmalige Ankäufe aus Schleswig-Holstein gelten.

Der Ausschuß empfiehlt, Angler Sattelschweine, Rotbunte Sattelschweine, Deutsche Sattelschweine und Schwäbisch-Hällische Schweine als eine Zuchtpopulation zu betrachten, ohne die lokalen Bezeichnungen aufzugeben. Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und Vermeidung von Inzucht soll unter Einbeziehung der Besamung ein Rotationsprogramm für Eber entwickelt werden. Die „Schweineherdbuchzucht Schleswig-Holstein e. V.“ wird gebeten, mit der Durchführung des Zuchtprogrammes einen ständigen Mitarbeiter zu beauftragen. Der Ausschuß befürwortet die Gründung eines Fördervereins, der auch die Vermarktung der Fleischerzeugnisse unterstützt, sowie die Benennung oder Wahl eines Rassebetreuers der GEH.

3 Pferde

Das **Schleswiger Kaltblut** entwickelte sich im südlichen Dänemark und wurde 1888 als Rasse anerkannt. Um 1950 gab es in Schleswig-Holstein ca. 15 000 Züchter mit 25 000 Stuten und 450 Hengsten. Der Bestand ging bis 1979 auf 65 Stuten und 5 Hengste zurück. Seit 1981 wurden Haltungsprämien für Hengste (DM 600,-/Jahr) gewährt, der Hengstbestand erhöhte sich bis 1988 auf 14. Seitdem wurde die Förderung auf die Prämiiierung von Fohlen umgestellt, wobei die phänotypisch besten Fohlen (ca. 20 % der männlichen und 30 % der weiblichen) eine Prämie von DM 200,-, die übrigen von ca. DM 70,- erhielten. Der Zuchtverband unterstützte diese Prämiiierung auf Sammelplätzen mit Stallplaketten. Die Zahl der Fohlen stieg von 1988 bis 1994 von 41 auf 72, die der Stuten auf 148 und die Zahl der Hengste auf 17. In Niedersachsen wurden 1994 35 Stuten und 8 Hengste gehalten. Für 1995 werden ca. 100 Fohlen erwartet. Außer für die Förderung der Fohlen zahlt das Land Zuschüsse für das Holzrücken mit Pferden.

Der Ausschuß empfiehlt eine Fortsetzung der erfolgreichen Fohlenprämiiierungen. Allerdings sollte hierbei außer dem Phänotyp der Fohlen auch ihre Abstammung berücksichtigt werden, um ein Aussterben bedrohter Hengstlinien und Stutenstämme zu vermeiden. Die Vergabebedingungen der VO 2078/92 sollten so geändert werden, daß hierfür eine Inanspruchnahme von EU-Mitteln möglich wird. Der Ausschuß begrüßt die Zusammenarbeit mit Züchtern des Schleswiger Kaltblutes in Niedersachsen.